

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

FEBRUAR 2023



STERNSINGER



SKILAGER VCP

MEHR ALS DU DENKST

Stadtwerke
München



Jetzt beraten
lassen – kostenlos
und unverbindlich!
0800 0 796 333

Mein Strom kommt von den Stadtwerken München.

Hohe Kundenfreundlichkeit, faire Angebote und fest in der Region verankert.

Die Stadtwerke München sind Ihr verlässlicher Partner aus der Region. Wir bieten Ihnen eine nahe und zuverlässige Energieversorgung, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis sowie einen ausgezeichneten Kundenservice.

Wechseln auch Sie!

 www.swm.de  **0800 0 796 333 (deutschlandweit kostenfrei)**

M / Strom Regional, preiswert, ökologisch.

Der Puls der Stadt 

IHRE NEUIGKEITEN IM FEBRUAR

Editorial des Ersten Bürgermeisters	4
Faschingsdienstag Digitales Amt Preisverleihung Rhythmus Sitzungen Energiesparmaßnahmen Bürgerstiftung	
Aus der Gemeindeverwaltung	12
Abfallentsorgung Gemeindebücherei Rathaus geschlossen Nachruf Haseitl Winterdienst	
Bekanntmachungen anderer Stellen	14
Anmeldung KiTa-Jahr BSZ Schongau Ortsgeschichte Bürgerenergiepreis	
Seiten der Vereine	17
Adventsfenster 2022 VFL Denklingen Schützenverein Frohsinn Haus der Vereine GbR VCP Stamm Lechrain e.V. Schützenverein Epfach Feuerwehr Denklingen Landjugend Denklingen Landesverband Bayern e. V. Förderverein Sonnenschein e.V. Ministranten Denklingen Garten- und Naturfreunde	
Service	28
Protokoll Gemeinderatssitzung	34
Termine	46

FASCHINGSTRADITION



Schon in heidnischer Zeit, der Antike und im Mittelalter verkleideten sich die Menschen. So etwas ähnliches wie Fasching wurde bereits vor über 5000

Jahren in Mesopotamien gefeiert. Unter dem Priesterkönig Gudea haben die Menschen ein Fest, welches sieben Tage lang dauerte, gefeiert. Hier wurde an die Hochzeit eines Kurfürsten mit der Göttin Inanna gedacht. Fasching ist kein kirchliches Fest, die Osterfeiertage bzw. die Fastenzeit sind aber der Ausgangspunkt dafür. Im Mittelalter feierten die Menschen um den 6. Jänner (Dreikönigstag) den Beginn der Narrenfeste.

Damals wollte man mit furchterregenden Masken und schrecklichem Lärm die bösen Geister und Dämonen der Winterzeit verjagen, damit der Frühling kommen konnte. Die Menschen versammelten sich in selbstgefertigten, abschreckenden Masken und Mänteln und zogen laut lärmend mit Peitschen, Rasseln und Klappern durch die Dörfer. Auch heute wird in manchen Gegenden der Winter noch so ausgetrieben. Im 13. Jahrhundert verpflichtete das Christentum die Menschen zum Fasten zwischen Aschermittwoch und Ostern. Die „Fastnacht“ (Fasching) sind die Tage und Nächte vor Beginn der vierzigstägigen Fastenzeit.

Die Menschen wollten noch einmal kräftig feiern und alles, was sich bot, auskosten. Vorräte wie Fleisch und Eier, die in der vorösterlichen Zeit nicht mehr erlaubt waren, wurden vertilgt. Die Kirche billigte dieses Verhalten für die sechs Nächte vor dem Aschermittwoch. Im Mittelalter entwickelten Zünfte, Burschenschaften und Gilden den Brauch närrischer Umzüge und des ausgelassenen Spieles. Bunt verkleidet und maskiert zogen die Handwerksburschen durch die Straßen der Stadt und nutzten vielerorts die Gelegenheit, ihrem Unmut gegenüber der Obrigkeit Luft zu machen.

Heute sind es die Freude am Verkleiden, der Wunsch einmal den winterlichen Alltag zu durchbrechen und die Lust an der Schwelle zum Frühling in eine andere „Haut“ zu schlüpfen, die uns so gerne Fasching feiern lässt. In den Karnevalshochburgen beginnt die „närrische Zeit“ bereits am 11.11. um 11 Uhr 11 Minuten und findet ihren Höhepunkt in den Faschingsumzügen vom Faschingssonntag bis zum Faschingsdienstag. Zur Weiberfastnacht, wird den Frauen für einen Tag die Macht zugestanden. Diese Idee, dass an einem Tag in der Fastnacht den Frauen das Regiment überlassen wird, gibt es seit dem Mittelalter. In einer Zeit, als die Frauen den Männern in allem untergeordnet waren und die Männer über die Frauen die Geschlechtsvormundschaft ausübten, galt es als „verkehrte Welt“, wenn den Frauen die Macht überlassen wurde. In vielen Orten entwickelte sich diese Weiberfastnacht auch aus den Weiberzechen, auf denen die Frauen von der Herrschaft zu Wein eingeladen wurden.

Im Bayerischen und Schwäbischen zogen früher die Kinder von Haus zu Haus und sagten gerne folgenden Spruch auf und erhielten dafür Süßigkeiten: Lustig ist die Fasnacht, wenn mei Mutter Küchl bacht, wenn sie aber keine bacht, pfeif i auf die Fasnacht.

Auch der Epfacher Faschingsumzug ist eine echte Traditionsveranstaltung. Seit 1900 stellen sie die Lechrainer – mit einigen Jahren Pause – auf die Beine. Immer wieder werden tolle Gastdarbietungen aus den Nachbardörfern geboten und das auch bei schlechtem Wetter. Am Faschingsdienstag um 14.11 Uhr ist es wieder soweit.

Nehmen Sie an der alten Tradition teil und seien Sie dabei.

Foto Titelseite: Andreas Braunegger

MEHR ALS DU DENKST

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Veranstaltung am Faschingsdienstag, den 21. Februar im Bürger- und Vereinszentrum (BVZ) von 10:00 Uhr bis 13:22 Uhr.

Es begrüßt Sie das Prinzenpaar Magdalena I. federführende Hoheit vom Hohenfurcher Hofstaat und Christoph II. Herrscher vom römischen Reich der Via Claudia. Begleitet werden die beiden von ihrem Hofstaat und der Prinzengarde Hohenfurch, die mit ihrer Tanzdarbietung für eine gute Unterhaltung sorgt.

Um unseren Bürgern unserer Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen und auch auswärtigen Gästen die Möglichkeit zu bieten, eine Faschingsveranstaltung am Vormittag zu besuchen, veranstalten wir heuer einen Faschingsdienstagvormittag mit Unterhaltung. Das gibt auch älteren Menschen die Gelegenheit in einer barrierefreien Umgebung, wie es unser Bürgersaal im BVZ bietet, teilzunehmen. Natürlich ist hier **jede** Altersgruppe angesprochen, daran teilzunehmen.

Wir laden Sie dazu ein den letzten Tag im Fasching nochmal ausgiebig zu feiern. Die Veranstaltung endet dann um 13:22, da um 14:11 Uhr der berühmte Faschingsumzug in Epfach beginnt. Hierzu sind natürlich auch alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.



*Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister*

Das diesjährige Prinzenpaar des Hohenfurcher Faschingsclubs stammt aus Denklingen und Epfach, daher haben sich angeboten, gemeinsam mit der Prinzengarde den Vormittag zu gestalten.

Zuerst startet der berühmte Rathaussturm im Rathaus unserer Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen und im Anschluss zieht das Prinzenpaar in den Bürgersaal ein. Für das leibliche Wohl während der gesamten Veranstaltung sorgt unser Gastwirt, Magnus Ostenrieder. Ich hoffe Sie haben viel Freude und Spaß an diesem Tag. Das Leben sollten wir so oft es nur geht in vollen Zügen genießen und der Fasching ist eine wunderbare Jahreszeit für Jung und Alt, dem nachzukommen und sich zu amüsieren. Freude und lachen sind nicht nur Energiequellen um Herausforderungen zu meistern, es ist nachgewiesen, dass Lachen sich positiv auf unsere Gesundheit auswirkt.

Digitales Amt

Die Kommune Denklingen erhielt die neue Auszeichnung von Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach. Als „Digitales Amt“ dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten BayernPortal verlinkt haben. Diese Kommunen werden zudem auf der Webseite des Staatsministeriums für Digitales veröffentlicht, um zu zeigen, welche Kommunen bei der Digitalisierung bereits gut vorangekommen sind.

Digitalministerin Gerlach erklärte: „Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der wichtigsten Aufgaben der bayerischen Kommunen in den nächsten Monaten. Einige sind hier bereits vorbildlich unterwegs. Mit unserem neuen Prädikat 'Digitales Amt' wollen wir nicht nur das Engagement dieser Gemeinden, Städte und Landkreise würdigen. Wir wollen auch den Bürgerinnen und Bürgern dort zeigen: Schaut her, hier könnt Ihr viele Eurer Anliegen schon online erledigen.“

Um das Prädikat „Digitales Amt“ zu erhalten, müssen interessierte Kommunen mindestens 50 rein kommunale oder zentrale Online-Verfahren im BayernPortal verlinkt haben.

Nach einer Prüfung durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales erhalten die Kommunen ein Schild mit der Aufschrift „Digitales Amt“, ein Online-Signet für Ihre Website und sie werden auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales unterstützt die Kommunen mit einer Vielzahl von Maßnahmen bei der Verwaltungsdigitalisierung. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ stehen insgesamt rund 42 Millionen Euro bereit. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können diese Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten erhalten. Mit dem „Grundkurs Digitalotse“ vermittelt das Digitalministerium rechtliche und organisatorische Grundlagen zur kommunalen Digitalisierung.

Weitere Informationen zum Prädikat „Digitales Amt“ finden Sie hier: <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-amt>



Preisverleihung am 17.01.2023 in Markt Erlbach

Am 17.01.2023 wurden die Siegerkommunen des ersten Wettbewerbs „Wohlfühlplätze - Fußgänger*innenfreundliche Stadt- und Dorfplätze“ in Markt Erlbach geehrt.

Wo gibt es in Bayern die schönsten Markt- und Ortsplätze zum Verweilen und sich Wohlfühlen? Diese Frage wollte der Wettbewerb "Wohlfühlplätze" beantworten. 30 Kommunen hatten sich beworben, in Markt Erlbach wurden die Sieger vorgestellt. Die Aktion hatten der Fachverband Fußverkehr, die Vereinigung für Stadt-, Regional-, und Landesplaner und die Regionalgruppe Bayern des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) auf die Beine gestellt. Insgesamt hatten sich 30 Kommunen aus sechs Regierungsbezirken mit ihren Konzepten zur Aufwertung öffentlicher Räume beworben.

Ausgezeichnet wurden besonders gelungene Plätze, auf denen man sich besonders gern aufhält und die umweltverbundfreundlich (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) und nachhaltig gestaltet sind. Plätze also, die auch als Vorbild für andere dienen können. Platz eins teilt sich in diesem Jahr Markt Erlbach mit den oberbayerischen Gemeinden Denklingen im Landkreis Landsberg am Lech sowie Schongau im Landkreis Weilheim/Schongau.

Dabei war der Umgang mit dem kostbaren Gut des nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Raumes wichtig. Öffentliche Plätze spielen eine zentrale Rolle als Orte der Begegnung, der Erholung und des Freiraums, insbesondere in dicht bebauten Bereichen.

Ab 14.30 Uhr fand die offizielle Preisverleihung im Bürgerhaus zum Löwen statt. Dabei wurden alle Siegerprojekte vorgestellt und persönlich von der Fachjury ausgezeichnet.

Die Projektpartner Fuss e.V., SRL e.V. und VCD Bayern e.V. haben sich mit dieser Veranstaltung bei allen Beteiligten bedankt.

Einen Kurzbericht zur Veranstaltung sowie einen Download-Link zur Broschüre über das gesamte Projekt:

https://wohlfuehlplaetze.de/content/wp-content/uploads/2023/01/VCD_Broschuere_Wohlfuehlplaetze_2022.pdf



Auch im aktuellen Heft vom bayerischen Landesverein für Heimatpflege e. V. wurde unter der Rubrik „Gasthöfe – Zeugen aus vergangener Zeit Weiternutzung durch die örtliche Gemeinschaft heute“ unser Rathaus und der Rathausplatz erwähnt und nochmals dargestellt.

Gerne können Sie das Heft „Der Bauberater“ im Internet einsehen.





Rathausplatz

Denklingen

→ Steckbrief

- Kommune: Gemeinde Denklingen
- Einwohnerzahl: Rd. 3.000
- Größe: Rd. 5.700 ha
- Regierungsbezirk: Oberbayern
- Fläche Projekt: 0,54 ha
- Kosten: 3,45 Mio. €
- Fertigstellung: Oktober 2020
- Planungsbüro(s): TERRA NOVA
- Landschaftsarchitektur: München

Mit der Neugestaltung des Rathausplatzes in Denklingen gelang den Planenden eine Neudefinition der Ortsmitte als Gemeinschaftsplatz. Optisch wird die Fläche unter Verwendung einer einheitlichen, hellen Pflasterung aufgeweitet. So wird sie als zusammenhängender Bereich sichtbar. Der Rathausplatz hebt sich von den angrenzenden Erschließungsstraßen ab und trägt zur Verkehrsberuhigung bei. Um mehr Raum für die Alltagsmehrwert zu schaffen, wurden zudem die bestehenden Straßen und Einmündungen auf Mischstraße zurückgebaut und breitere Gehwege geschaffen. Die Haltestellen des regionalen Buslinienverkehrs sind niederflurigerweise gestaltet und verfügen über einen überdachten Wartebereich, inklusive nahe gelegener Abstellbühnen für Fahrräder. In der den Platz begrenzenden Nebenstraße ist Tempo 10 angeordnet, der Rathausinnenhof ist als multifunktionale Fläche vorgesehen. Der gesamte Platz selbst ist barrierefrei gestaltet und somit für seh- und gehbehinderte Menschen gut erreichbar und nutzbar. Im Bereich des Rathausgartens wurden Flächen teilentriegelt, Neupflanzungen ergänzen die Bestandsbäume. Mittels einer inaktiven freundlichen Lichtfarbe wird bei der effektvollen Beleuchtung die Lichtverschmutzung gering gehalten. Im Rahmen der Neugestaltung des

Rathausplatzes lag der Fokus nicht allein auf der Aufwertung des Ortskerns, sondern es erfolgte ein umfassender Eingriff in die zur Verfügung stehende öffentliche Fläche. Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit, der Multifunktionalität und der Ortsdurchfahrt ist in Denklingen ein neues Ausbildefeld, und damit ein „Wohlfühlort“, entstanden.



Gemeinderatssitzungen - neuer Rhythmus im Jahr 2023

Bisher wurden die Gemeinderatssitzungen immer alle 2 Wochen abgehalten. Der Gemeinderat hat sich nun auf einen neuen Rhythmus von 3 Wochen verständigt. Natürlich kann bei wichtigen Themen, eine Sitzung zusätzlich einberufen werden.

Energiesparmaßnahmen

Als sich der Gemeinderat für eine Hackschnitzelheizung anstelle einer Gastherme am Bürger- und Vereinszentrum ausgesprochen hatte, waren die aktuellen Probleme auf dem Energiesektor noch nicht bekannt.

Umso glücklicher sind wir, daher über diese sehr gute Entscheidung.

Momentan versorgt die Hackschnitzelheizung das BVZ und die neue Kindertagesstätte. Nach einem Testlauf im Winter 2023/2024 werden wir sehen, ob evtl. auch die Schule mit angeschlossen werden kann.

Um auch für die Zukunft mit genügend Heizmaterial versorgt zu sein, werden im Frühjahr die Flächen rund um das BVZ mit einem sogenannten Elefantengras (Miscanthus-Rhizome) bepflanzt.

Die Miscanthuspflanze, botanisch „Miscanthus x giganteus“ ist die Zukunftshoffnung auf dem Markt der erneuerbaren Energien.

Miscanthus ist eine wärmeliebende Pflanze, die in ihren Ansprüchen dem Energiemais ähnelt. Nach bisheriger Erfahrung können Miscanthusbestände nach ihrer einmaligen Anpflanzung 25 Jahre und länger Biomasse produzieren, ohne dass ein Ertragsrückgang zu verzeichnen wäre. Erträge von ca. 20 Tonnen Trockenmasse pro Hektar und Jahr in Maislagen sind realistisch. Die Verwendung des Ernteguts ist derzeit noch zum überwiegenden Teil die Verfeuerung in Hackgutheizungen oder Biomassewerken, aber auch als Baustoff findet Miscanthus zunehmend hochwertige Verwendung.

Wir werden auf der verbleibenden Fläche von ca. 3,5 Hektar ca. 40.000 Pflanzen einsetzen.



Weitere interessante Eckdaten zu Miscanthus:

Treibt aus Wurzelstöcken („Rhizom“-Stöcken) alljährlich neu aus und muss daher nicht – wie die meisten Kulturen – jedes Jahr neu gepflanzt bzw. ausgesät werden, daher Ersparnis der jährlichen Kosten für Saat – bzw. Pflanzgut sowie der Kosten für die Bodenbearbeitung.



Pflanzung: mittels Fräse oder Zinkenrotor werden etwa fingergroße Rhizomstücke aus der Erde gebracht. Die Pflanzung erfolgt wie bei Kartoffeln mittels halbautomatischer Legemaschine.

Unkrautbekämpfung: nur in den ersten beiden Bestandsjahren nötig. Mittel wie bei Mais anwendbar; ab dem dritten Jahr fallen so viele Blätter ab, dass der Boden völlig bedeckt wird und andere Pflanzen nicht aufkommen können.

Düngung: nicht nötig! Die 1989 angelegten Versuchsflächen wurden bisher noch nie gedüngt ohne nennenswerten Ertragsrückgang; kleine Stickstoffgaben erhöhen den Ertrag, kleine Kaligaben verbessern die Stängelfestigkeit; bei Pflanzung wenig düngen!

Ernte: die Pflanzen bleiben über den Winter auf dem Feld stehen, sie sterben durch Frost ab, die Blätter fallen

ab; geerntet wird daher hauptsächlich Stängelmasse; die Stängel sehen aus wie dünner Bambus;

Im Frühjahr (vor dem Wiederaustrieb) ist anzunehmen, dass das Material genügend getrocknet ist für die Lagerung (unter 20 % H₂O), dann wird mittels selbstfahrender Feldhäcksler geerntet; in einer Stunde ist ein Hektar abgeerntet d.h., dass in einer Stunde das gesamte Brennmaterial für eine Heizperiode vom Feld in den Hof gebracht werden kann.

Lagerung, Verwertung: das Häckselgut wird in einem Vorratsbehälter (Art Silo) gelagert und in einer Hack- schnitzelfeuerung geheizt; es eignen sich nicht alle Fabrikate, weil sie aus dem hohen Siliziumanteil (sowie bei Getreidestroh) bei der Verbrennung Schlacke bilden kann.

Das Stengelmaterial weist eine sehr hohe Energiedichte auf: nur 2.23 kg mit 14 % H₂O können ein Liter Heizöl „extra leicht“ ersetzen; da in guten Lagen etwa 16.000 bis 20.000 kg Trockenmasse pro Hektar geerntet werden können, kann theoretisch Brennstoff im Ausmaß von 8.000 bis 10.000 l Öl/ha erzeugt werden; zieht man Verluste ab (Staub, Schwund usw.), sind 7.000 l Heizöl/ha als Energieäquivalente realistisch; Brennwert und Abgasverhalten entsprechen jenem von Laubholz.

Man nimmt derzeit an, dass diese Kultur 25-30 Jahre lang ertragsfähig bleibt; die Auflösung eines Bestands ist möglich (erprobt).

Man kann mit Miscanthus CO²-neutral und sehr kostengünstig heizen; es erfolgt eine namhafte Wertschöpfung im Inland, das Geld bleibt in der Region bzw. Kommune, diese Kultur ist daher als sehr ökologisch und als sehr ökonomisch einzustufen! Und haben sehr kurze Wege beim Ernten bzw. Häckseln.

Bürgerstiftung Denklingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Bürgerstiftung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Kommune Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen | Epfach | Dienhausen nachhaltig Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Bürgerstiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und lebenswerte Gemeinschaft entwickeln können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13
BIC: BYLADEM1WHM

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.denklingen.de

Ihr



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflurrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

ABFALLENTSORGUNG

Wertstoffhof der Gemeinde Denklingen:

Entsorgungsangebot:

- Batterien
- Fette aus Haushalten, Speisefette
- Glas
- Grasschnitt, Grünabfälle
- Metallabfälle
- Papier, Pappe
- Straßenkehricht
- Altkleidercontainer

Öffnungszeiten:

- Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Donnerstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Samstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr (März bis Oktober)
- Samstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr (November bis Februar)

Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten:

Anschrift:

Westerschondorfer Str.98, 86928 Hofstetten
Telefon: 0 81 96 / 99 92 37

Öffnungszeiten:

- Montag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

RATHAUS DENKLINGEN

SCHLIEßUNG DES RATHAUSES

Am Donnerstag, den **16.02.2023** ist das
Einwohnermeldeamt – **Nachmittags** – geschlossen.

Am **Faschingsdienstag**, den **21.02.2023** ist das
Rathaus – **ganztags** – geschlossen.

Wegen einer Mitarbeiterschulung ist am

Mittwoch, den **22.02.2023** - **ganztags** -

das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

GEMEINDEBÜCHEREI



NACHRUF

Wir trauern um

Ulrich Haseitl

Herr Ulrich Haseitl war 24 Jahre von 1972 bis 1996
Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Denklingen.
In dieser Zeit hat sich Herr Haseitl durch seine ehrenamtliche
Tätigkeit besonders verdient gemacht.
Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Denklingen, 10.01.2023
Gemeinde Denklingen
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



Anmeldung für das KiTa-Jahr 2023/24

BRK-Kita „Maria Schutz“ Denklingen

Bischof-Müller-Str. 5
86920 Denklingen
Tel: 08243-1344
www.kvlandsberg.brk.de
moessmer@kvlandsberg.brk.de

BRK-Waldkindergarten „Eichhörnchenbande“ Denklingen

Am Ziegelstadel 2
86920 Denklingen
Tel: 0160-97719062
www.kvlandsberg.brk.de
koch@kvlandsberg.brk.de

**Anmelde-Nachmittag
am
03.02.2023
15.00-18.00Uhr**

**Anmelde-Nachmittag
am
09.02.2023
14.30-16.00Uhr**

Liebe Eltern,

bis zum 20.2.2023 können Sie sich für einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2023/24 in der BRK-Kindertagesstätte „Maria Schutz“ und im BRK-Waldkindergarten „Eichhörnchenbande“ Denklingen anmelden.

Dazu können Sie gern die oben angegebenen Anmeldenachmittage in den beiden Einrichtungen nutzen. Am Anmeldenachmittag haben Sie auch die Möglichkeit, sich über die Einrichtung und das Konzept zu informieren, die Einrichtung anzuschauen und die MitarbeiterInnen kennenzulernen. Wir freuen uns auf Ihre Kinder und auf Sie!

Weitere Informationen zur Anmeldung und zu den Einrichtungen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

ORTSGESCHICHTE

Klärung eines Schicksals

Der Schongauer Stadtarchivar Franz Grundner berichtet im „Welf“, dem diesjährigen Jahrbuch des Historischen Vereins Schongau über eine Mordserie im Jahre 1946 im Schongauer Raum.

Diese war bedingt durch die besondere Situation der Nachkriegszeit. Speziell im damaligen Landkreis Schongau gab Ende 1946 mit rund 3000 Evakuierten, 9000 Vertriebenen und 6000 Ausländern eine besondere Gemengelage. Bei den 6000 Ausländern handelte es sich um sogenannte „Displaced Persons“ (DP): Entwurzelte, Verschleppte, Kriegsgefangene und ehemalige Zwangsarbeiter.

Insbesondere die Unterbringung in abgewohnten Baracken und die schlechte Versorgung verbitterten viele der darin Untergebrachten. Offenbar übertrug sich auch die entgrenzte Gewalt des Krieges auf die Nachkriegszeit und führte zu exzessiver Schwerstkriminalität, die im November 1946 mit Raubüberfällen und sechs Morden im damaligen Landkreis Schongau ihren blutigen Höhepunkt fand.

Unter anderem wird dabei erwähnt, dass in der Nähe von Epfach am 24. November 1946 ein ukrainischer Staatsangehöriger ermordet wurde. Dessen Grab befindet sich auf dem Denklinger Friedhof (siehe Bild). Die übersetzte Grabinschrift weist darauf hin, dass der Verstorbene auf tragische Weise ums Leben kam.

Meine Bitte geht deshalb vor allem an die ältere Generation:

Wer weiß bzw. kennt aus Erzählungen nähere Details zu dem damaligen Mord?

Auf welchem Anwesen hat der vermutliche Zwangsarbeiter (vermutlich in Denklingen, nachdem hier seine Grabstelle ist) gearbeitet und gewohnt?

Gibt es evtl. sogar Bilder aus dieser Zeit?

Wer kam für seine Grabstelle auf (Grabinschrift in seiner Muttersprache)?



Bild von der Grabstelle des ermordeten Ukrainers
Quelle: Paul JÖRG

Über sachdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar und würde mich freuen, ein zeitgeschichtliches Schicksal klären zu können.

Paul JÖRG
Ortschronist
DENKLINGEN
Tel.-Nr.: 08243 – 1665
(am besten ab 17 Uhr erreichbar)



Bürgerenergiepreis Oberbayern
Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?
Mit dem Bürgerenergiepreis Oberbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?
Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,
T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

bayernwerk



Komm zu uns und wir zeigen Dir den besten Weg für Deine Zukunft! Beim

TAG DER OFFENEN TÜR

viva!-Konzert • Challenges • Autorenesung • Markt • Streetfood • Vorträge

24.03.2023 14:00 - 18:00



Wilhelm-Köhler-Str. 40 • 86956 Schongau • 08861 2465-0 • info@bs-schongau.de

www.bs-schongau.de





Skiausflug nach Südtirol

Mit einer noch nie dagewesenen Rekordbeteiligung von 76 begeisterten Skifahrern hat sich die Sparte Fußball des VfL Denklingen mit einem Reisebus und zwei Kleinbussen vom 13. – 15.01.2023 nach Südtirol aufgemacht, um den traditionellen Skiausflug zu begehen. Bereits am Freitag genöß die Vorhut mit den beiden Kleinbussen herrliches Skiwetter, ehe am Abend der Reisebus am Hotel Hubertushof in Raas eingetroffen ist. Hier wurden wir mit einem zünftigen Menü verwöhnt und konnten anschließend den Abend bei gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.



Am Samstag stand, mittlerweile schon traditionell, das Ski Center Latemar in Obereggen auf dem Programm. Nach der Anfahrt durch das Eggenal hinauf, warteten bestens präparierte Pisten und sonniges Wetter auf uns. So stand einem perfekten Skitag nichts mehr im Wege! Das Skigebiet ist ideal für die unterschiedlichen Vorlieben der einzelnen Wintersportler geeignet: Die Einen fahren ordentlich Pistenkilometer auf die Skikarte und stärken sich anschließend mit leckerer Südtiroler Küche, während andere den Skitag schon frühzeitig bei italienischem Flair und Getränken ausklingen lassen. So kommt jeder auf seine Kosten =)

Nach der Rückkehr ins Hotel und einem vorzüglichen 3-Gänge-Menü wurde der Abend wahlweise in der Sauna oder bei tiefgründigen Gesprächen in der Bar genossen. Den Sonntag starteten wir schließlich mit einem reichhaltigen Frühstück bevor wir die Heimreise Richtung Skigebiet Ratschings aufbrachen. Das Wetter war leider etwas bedeckter als am Samstag, wovon sich aber keiner die gute Laune und den Skispas vermiesen lies.

Nachdem der Skitag ohne größere Zwischenfälle beendet wurde, steuerte Busfahrer Carsten den Bus wohlbehalten zurück ins schöne Denklingen. Organisator Jäger Armin hatte einmal mehr einen tadellosen Job gemacht und einen herrlichen Skiausflug auf die Beine gestellt. Bis zum nächsten Jahr 😊

Sportliche Grüße, eure Sparte Fußball



Verein für Leibesübungen 1864 e. V. Denklingen

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes

VfL 1864 e.V. 86920 Denklingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Sparte Fußball

Denklingen, den **13.01.2023**

Die Sparte Fußball des VfL Denklingen lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Gönner und Freunde zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Termin: Freitag, den 24. Februar 2023
Beginn: 19:00 Uhr im BVZ Denklingen

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung des Spartenleiters
2. Protokoll 2021
3. Bericht des Spartenleiters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht der einzelnen Betreuer
7. Grußworte von Vertreter der Hauptvorstandschaft
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Über Euer Erscheinen würden wir uns sehr freuen!

- Die Spartenleitung -

SCHÜTZENVEREIN FROHSINN DENKLINGEN

Sportschießen für Jedermann zum Kennenlernen

Der Schützenverein Frohsinn Denklingen mit seiner über 100jährigen Geschichte konnte im vergangenen Jahr die neue Schießanlage im Bürger- und Vereinzentrum Denklingen erstmalig in Betrieb nehmen.

Auf 10 vollelektronischen Schießständen in einem nach den neuesten Vorgaben großzügig gestaltetem 10m-Schießstand für Luftdruckwaffen ist es den Schützinnen und Schützen nun möglich, ihren anspruchsvollen Sport, sei es mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole, nach modernen Gesichtspunkten auszuüben.

Darüber hinaus kann der Verein nun auf zwei Schießständen das Schießen mit sog. Lichtwaffen für Kinder unter 12 Jahren anbieten. Die im Aussehen und Handhabung zu Luftdruckwaffen identischen Geräte lösen bei der „Schussabgabe“ nur einen ungefährlichen Lichtimpuls aus, dessen Trefferlage wie bei Geschossen genau auf dem Bildschirm angezeigt wird. Der Schützenverein Frohsinn möchte allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sowie insbesondere dem interessierten Nachwuchs neben dem üblichen Vereinsübungsabend (jeden Freitag ab 19.00 Uhr) einen zusätzlichen Termin im Monat ausschließlich zum **Schnuppern und Ausprobieren** anbieten.

Interessierte können ab sofort immer am

**1. Sonntag im Monat
zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr
(erstmalig am Sonntag, den 5. Februar 2023)**

beim Schützenverein Frohsinn Denklingen die Welt des Schießens mit Luftdruckwaffen oder Lichtwaffen auf der Schießanlage im BVZ selbst erfahren und es einfach mal unter fachlicher Anleitung und mit passender Ausrüstung ausprobieren.

Für das Schießen mit regulären Luftdruckwaffen gilt die gesetzlich vorgegebene Altersgrenze von 12 Jahren! Beim Schießen mit Lichtwaffen besteht diese nicht, es sollten jedoch die notwendigen körperlichen Voraussetzungen gegeben sein. Aus versicherungstechnischen Gründen ist ein geringer Obolus von 2,- Euro pro Person einmalig zu entrichten. Eine Anmeldung ist nicht nötig – kommt einfach vorbei!

Auf Euren Besuch freut sich der Schützenverein Frohsinn Denklingen!



Foto: Gaukönigsschießen 2022

Adventsfenster 2022

Zum ersten Mal konnten wir mit eurer Hilfe 24 Adventsfenster in Denklingen leuchten lassen.



Jeden Abend öffnete sich ein neues Fenster und verkürzte uns die schöne Zeit bis Weihnachten.



Wir möchten uns bei allen beteiligten Familien für die schönen und liebevoll gestalteten Fenster, die vielen gemeinsamen Tassen Punsch und Glühwein, die zahlreichen leckeren Plätzchen bedanken.



Auch sagen wir allen danke, die sich an den Dezemberabenden auf den Weg zu den einzelnen Fenstern gemacht und sich über die kleinen Kunstwerke gefreut haben und mit denen wir viele gesellige Abende verbringen durften.



Wir freuen uns jetzt schon auf die vielen Adventsfenster im Jahr 2023!

Kati, Sarah, Irmi und Melanie vom Kinderkirchenteam

KINDERFASCHING IN ERFACH

Wann?: 17. Februar 2023
 von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo?: Turnhalle Erfach
Eintritt: 1€



Was wird Euch erwarten?

- ❖ Auftritt der Peißenberger Minigarde
- ❖ Auftritt der Hohenfurcher Minigarde
- ❖ Verschiedene Spiele, z. B. Schaumkuss-Wettessen, Reise nach Jerusalem und vieles mehr



Für Euer leibliches Wohl wird bestens gesorgt!

- ❖ Kaffee und Kuchen
- ❖ Pommes

EINLADUNG ZUM EISLAUFEN IN DEN FASCHINGSFERIEN



Der Förderverein Sonnenschein e.V. hat die Eissporthalle in Landsberg am Lech angemietet.

Daher laden wir
alle Kinder aus Denklingen, Epfach und Dienhausen
 herzlich zum Eislaufen
 in der Eissporthalle in Landsberg ein.

**WANN: am Freitag, den 24.2.2023
 von 12:30Uhr – 13:45Uhr**

Eintritt ist frei
 (die Kosten übernimmt der Förderverein Sonnenschein e.V.)

Es ist keine Anmeldung erforderlich.
 Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht.
 Eltern haften für ihre Kinder.

Wir freuen uns auf euer kommen!
 Förderverein Sonnenschein e.V.



Kinder- Faschingsparty

Am 17. Februar 2023
Von 15-18 Uhr im
Pfarrheim in Epfach.

Krapfen, Spiele, Spaß und
vieles mehr werden Euch
erwarten!

Kommt gerne verkleidet!

Umkostenbeitrag 9€
Anmeldung unter:
<http://www.vcp-lechrain.de/pfadi-fasching2023/>

Eure Pfadfinder vom
VCP Stamm Lechrain



SAMSTAG, 11.02.2023 SCHÜTZEN

BAR
BETRIEB

AB 20 UHR
REISVERTEILUNG
KÖNIGS-
&
PROKLAMATION

PRINZEN-
GARDE
HOHENFURCH

UNTERHALTUNG
MIT DEN
SCHÖFFELDINGER
MUSIKANTEN

**AB 20 UHR
TURNHALLE EPFACH**

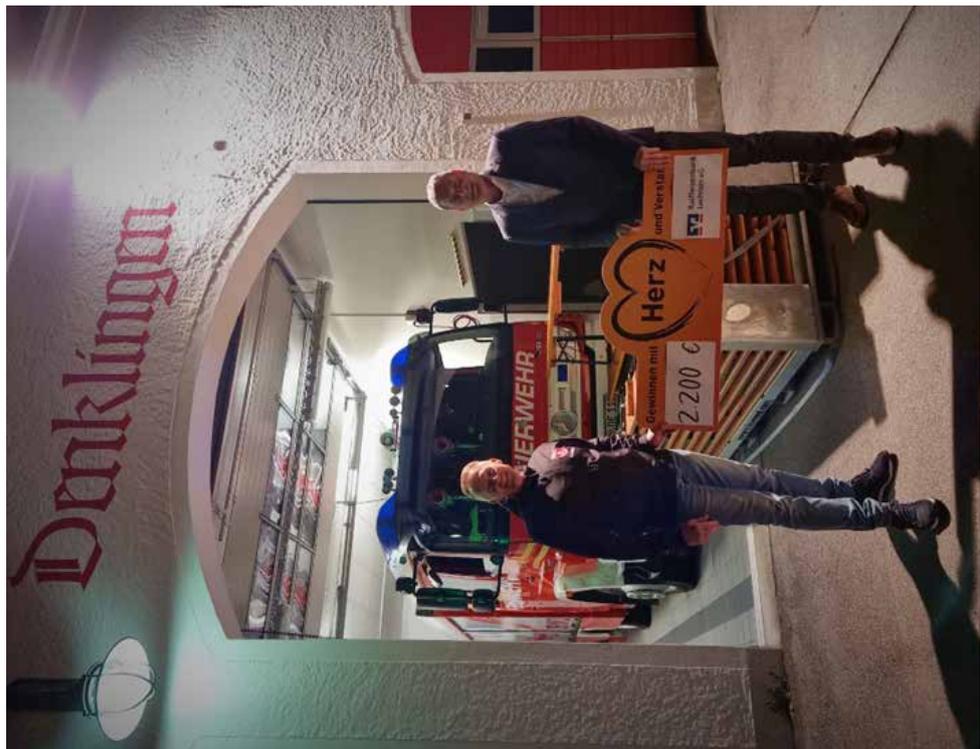
Eintritt 8 €
Auf zahlreiche Gäste freut sich die Vorstandschaft
des Schützenverein Abodiacum Epfach 1906 e.V.



FF DENKLINGEN

Raiffeisenbank Lechrain eG „zeigt Herz“

Mit großer Freude nahm die Feuerwehr Denklingen eine Spende von der Raiffeisenbank Lechrain eG in Höhe von 2.200,- Euro entgegen. Dieser Betrag wurde mit verwendet, bei der Anschaffung neuer Sitzgarnituren, wie auf dem Bild zu sehen ist. Die Feuerwehrkameraden bedanken sich recht herzlich für die großzügige Unterstützung und wünschen allen einen guten Jahresanfang 2023.



v. l. Stephan Schlecht (2. Vorstand Feuerwehr Denklingen) und Dieter Portele (Geschäftsstellenleiter Raiffeisenbank Lechrain eG)

Die Landjugend Denklingen
lädt euch ein zur

After Work Party

24. März 2023
ab 20:00 Uhr

in der Bar des Bürger- und
Vereinszentrums Denklingen
Eingang über LJ-Raum





**Feier
mit
uns!**



Ameisenschutzverband Landesverband Bayern e.V.

Geschäftsstelle: Naabweg 1, 92507 Nabburg,
Tel.: 09433-2058970 Mobil: 0170-6540313 Fax: 03222-3703609
Mail: ameise.bayern@t-online.de <http://www.ameisenfreunde.de> www.ameisenrettung.de

Die Krabblen sind vom Aussterben bedroht!

In Deutschland leben 116 verschiedene Ameisenarten, in Bayern sind 87 Ameisenarten bekannt. Davon werden bereits 59 Arten in der „Roten Liste gefährdeter Ameisen Bayerns“ geführt. Am auffälligsten sind die heimischen Waldameisen mit ihren großen Nesthügeln.

In einem Waldameisenest können mehr als eine Million Arbeiterinnen leben, diese wiegen zusammen etwa nur 7 kg. In den Nestern kann 1 Königin oder auch mehrere hundert leben, sie werden bis zu 25 Jahren alt.

Die Arbeiterinnen werden bis zu 6 Jahre alt und können etwa das 40-fache ihres Eigengewichtes tragen. Durch ihre räuberische Tätigkeit vertilgen große Waldameisenvölker bis zu 100.000 Insekten pro Tag.

Durch die Pflege von Rinden- Schild- und Blattläusen tragen die Ameisen zur Steigerung der Honigtauproduktion bei. Hiervon haben nicht nur unsere Honigbienen einen großen Vorteil. Ameisen sind eine wichtige Nahrungsquelle für viele Tierarten, vor allem viele Vogelarten, besonders die Spechte benötigen die Ameisen zur Aufzucht ihrer Brut.

Obwohl die Waldameisen seit über 200 Jahren unter Schutz stehen, sind sie neben den vielen kleineren Ameisenarten nun vom Aussterben bedroht. Waren es vor 35 Jahren nur punktuelle Ausfälle von Waldameisenvölkern oder Kolonien haben wir seit ca. 6 Jahren einen enormen Verlust aus allen Regionen Deutschlands zu verzeichnen.

In Bayern betrifft dies ebenfalls alle Gegenden. Selbst durch Ameisenheger betreute Bestände sind davon betroffen.

Hier einige Beispiele: Eine große Kolonie der dunklen Waldameise in der Rhön, von den ehemals 32 Völkern leben noch drei. Eine Kolonie mit 16 großen Einzelnestern der kahlrückigen Waldameise im Landkreis Erding ist innerhalb von vier Jahren auf drei kleine Nester geschrumpft. Im Jahr 2017 ist über den Winter eine Waldameisenkolonie mit 20 großen Einzelvölkern im Landkreis Wunsiedel ausgestorben.

Im Landkreis Regensburg ist innerhalb von 20 Jahren eine Kolonie der kahlrückigen Waldameise von 134 Völkern auf 4 kleine Völker geschrumpft.

Im Landkreis Schwandorf sind bayernweit die meisten Waldameisenbestände kartiert, hier ist der Rückgang ebenso gravierend, von den ehemals 3800 kartierten Nestern sind ca. 40% nicht mehr am Leben.

Die Ursachen sind nach unserer Ansicht zum einen die fehlende Eiweißnahrung (Insekten) der Ameisen im Spätherbst. Dadurch können sich die Krabblen nicht das erforderliche Fettpolster für die Überwinterung anfransen (Ameisen haben keine externen Futtermittellager). Was zur Folge hat, dass die Nahrung nicht ausreicht bis von außen wieder welche eingetragen werden kann.



Ein weiterer Grund waren die extrem hohen Temperaturen der letzten Jahre und die dadurch entstandene Trockenheit, welche den Bäumen große Probleme mit der Flüssigkeitsversorgung machten. Dies bedeutete wiederum für die Ameisen, dass die Honigtauerzeuger, Rinden- Schild- und Blattläuse ebenfalls in ihrer Entwicklung gehemmt waren und so der für die Ameisen wichtige Honigtau nicht produziert werden konnte.

Ein weiterer Grund für den Rückgang ist die Zerschneidung und Vernichtung der Lebensräume durch den Flächenverbrauch durch Baumaßnahmen aller Art. Hinzu kommen noch die Schäden in den Wäldern durch Stürme.

Bei Waldameisen ist der Ausfall der Völker leicht festzustellen. Viel schlimmer ist es bei den vielen kleineren Ameisenarten. Hier ist der Zustand nach unserer Einschätzung noch viel schlimmer. Gerade in Bereichen von Gärten usw. wird ihnen dann mit unmöglichen Methoden zu Leibe gerückt. Was aber bei uns immer für Erschrecken sorgt, ist die Tatsache, dass sogar auf Kinderspielflächen mit Insektiziden Jagd auf die Krabblen gemacht wird. Dies geschieht in kleinen Kommunen genauso in Großstädten wie München usw. Es werden Ummengen von Giften ausgebracht, welche oft in den Boden gespritzt werden und über lange Zeit dort verbleiben und vermutlich auch von den spielenden Kindern aufgenommen werden.

Dabei wäre es so einfach die Ameisen aus den Spielbereichen fernzuhalten: Durch regelmäßigen Austausch des Sandes. Gleiches gilt für den Tausch angefallter Teile von Spielgeräten und Klettereinrichtungen aus Holz.

Erschreckend ist der Umgang mit Ameisen bei Baumaßnahmen.

Bei fast allen von uns ersichtlichen Baumaßnahmen müssen wir immer wieder feststellen, dass in den von Landschaftsplanern erstellten Begleitplänen die Waldameisenbestände ganz fehlen. Teilweise werden Völker mit Ausmaßen der Nestkuppel von 3 m im Durchmesser und Höhen von 1,50 m nicht registriert. Bei Nachfragen unsererseits bekommen wir in der Regel die Antwort, dass die Erfassung der Ameisenvölker nicht im Auftrag des Bauherrn beantragt war und auch von den Naturschutzbehörden nicht gefordert wurde. Auf Grund der dadurch unzureichend erstellten Pläne werden viele Völker bei der Bauausführung zerstört.

Selbst Waldameisenvölker welche mit Pflöcken und Trassierband kenntlich gemacht sind, werden bei der Erstellung der Planungsunterlagen nicht aufgenommen.

Bei der Betrachtung der Vernachlässigung der Waldameisen bei Planungen lässt nur erahnen was mit den vielen kleineren Ameisenarten geschieht.

Um die weitere Zerstörung von Ameisenbeständen zu verhindern, ist eine sorgfältige Planung bei Eingriffen in die Lebensräume aller Ameisen erforderlich. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in den meist sehr pompös aufgemachten Begleitplänen viele FFH Arten (z. B. Vögel) angeführt werden, allerdings deren Nahrungsquellen sind nicht zu finden.

Sollten sich die Beeinträchtigungen auf unsere Ameisen weiter so fortsetzen, wird es bald in manchen Gegenden keine Ameisen mehr geben. Die negativen Auswirkungen auf das Ökosystem werden sehr groß sein, allein das Fehlen der Ameisen als Nahrungsquelle für Vögel usw. führt auch zur Dezimierung dieser Arten. Dies gilt vor allem auch für die kleineren Ameisenarten, welche eine wichtige Nahrungsquelle für die Singvögel sind.

(Bilder: Ameise Gerhard Schmidt, Bunspecht mit Ameisen Kisten Krebs)

Hubert Fleischmann, Ameisenschutzbeauftragter LV Bayern, 21.01.2023

VCP STAMM LECHRAIN E.V.

Skilager 2023

Mit Beginn des neuen Jahres war die Vorfreude bei den rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder groß. Das Skilager 2023 der Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain e.V. stand vor der Tür. Vom 3. Bis 8. Januar ging es wieder nach Immenstadt – wer träumt nicht von Wintersport und Abenteuer im verschneiten Allgäu?

Leider wurde die Freude etwas gedämpft, als schon wenige Tage vor dem Lager immer klarer war: Schnee sollte in diesem Jahr Mangelware sein. Und so mussten sich die Gruppenleiter ziemlich schnell ein Alternativprogramm aus den Fingern saugen – denn die Skigebiete für Anfänger waren komplett geschlossen und selbst in Oberstdorf waren die Bedingungen für die Profis nicht ideal. Besonders schmerzhaft also für alle, die eigentlich das Skifahren zum ersten Mal ausprobieren wollten... wie auch die niedersächsischen Pfadfinderfreunde aus Hameln, die der Stamm Lechrain zum Lager eingeladen hatte. Aber alle wurden kreativ und aus einem Skilager wurde kurzerhand ein Winterlager (mir leichten Frühlingseinflüssen).

Der erste Tag wurde dabei genutzt, um die Bedingungen zu testen und in Oberstdorf die Pisten unsicher zu machen.



VCP STAMM LECHRAIN E.V.



Das merkten auch alle am Samstag. In der Früh ging es schnell los, der Duft von Kaffee und Rührei war der perfekte Start und bereits um 8:30 Uhr standen alle auf der Piste. Sicherlich auch, weil für den ein oder anderen die Vorfreude auf die Eishalle am Abend noch mehr gute Laune lieferte! Wer träumt nicht davon: für zwei Stunden mit seinen Freunden eine Eishalle für sich alleine haben!? Es war ein Fest! Alles in allem müssen wir sagen: anfangs war die Stimmung geknickt und die Aussichten waren eher schlecht. Aber wir haben mehr als das Beste aus diesem Skilager gemacht!

Vielen Dank an alle, die mit angepackt haben und dieses Lager zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Text: Stephan Albrecht
Foto: Sophia Albrecht

Trotz vereister Abfahrten kamen alle heil ins Tal und am Abend konnten die Gruppenleiter die Situation neu bewerten. Denn für den Donnerstag war Regen angesagt... und was ist da das perfekte Alternativprogramm? Wasser und Wärme! Und dank einer Reservierung konnten wir mit unserer großen Gruppe an einer langen Schlange vor dem Schwimmbad vorbeiziehen und für 4 Stunden die Therme genießen. Wem das zu langweilig war, der konnte seine Fähigkeiten in der nahegelegenen Kletterhalle verbessern und sich dort austoben.

Nachdem der Freitag dann für einige nochmal die Möglichkeit zum Skifahren bot, nutzte der Rest der Gruppe für eine kleine Wanderung – und oben auf dem Berg konnten dann sogar einige Iglus gebaut werden und eine Schneeballschlacht durfte auch nicht fehlen. Nachdem aber alle die Situation dann nochmal bewerteten und sich auch die Skilehrer einig waren konnte entschieden werden: am Samstag ist es möglich! Wir machen doch noch einen Skikurs für unsere Anfänger! Juhu! Die Freude war groß und die Stimmung klasse!



GARTEN- UND NATURFREUNDE

Meine lieben Garten- und Naturfreunde,

jetzt ist ja seit zwei Tagen der Winter also der Schnee eingeekehrt. Wenn ich so auf die weiße Pracht hinausschaue, sehe ich über der ca. 20 cm weißen Decke lange und kurze Gräser herausragen. Herrlich, wie sich die verdorrten Gräser abheben vom Schnee. Auch an den Ästen ist er nun liegen geblieben und die Kälte lässt die Arme der Bäume nochmal erstarren und hält die Knospen doch noch im Winterschlaf. Markante Farben, Formen und Anordnungen der Knospen ermöglichen es, den Baum bzw. Strauch ohne Blatt und Frucht zu bestimmen. Die Blüten bzw. Blattansätze mitsamt der Rinde von verschiedenen Bäumen im Gemeindebereich möchten wir gerne mit den „großen“ Waldgeistern im Februar ermitteln. Selbstverständlich, wenn jemand möchte, kann ich so einen Knospenbestimmungsrundgang auch erwachsenen Gartlern anbieten. Meldet Euch einfach, wenn Ihr mich zwei Stunden draußen begleiten wollt.

Vor zwei Monaten habe ich über den Apfel geschrieben. Gerne greife ich das Apfelthema noch einmal auf, da der Apfel so wunderbar - und dazu noch einiges zu sagen ist. Ein Apfel, der gerieben eine halbe Stunde stehengelassen wird, bildet Pektin aus. In diesem braunen Pektin-Zustand kann er gegen Durchfall helfen, und wohl auch bei dem andern Extrem nämlich der Verstopfung. Insgesamt soll der geriebene Apfel den Darm unglaublich beruhigen. Ebenfalls ist der Apfel für die Seele ganz hervorragend und ausgleichend.



Es sind auch die jungen Blätter sehr nahrhaft, diese kann man in einem Smoothie verarbeiten oder in den Salat geben. Selbstverständlich kann sich auch jeder die Blätter für einen Tee trocknen.



Die „Abfalter“blüten sollen ein Schönheitsmittel sein, einfach vom Baum knabbern oder gerne auch mit den Blättern für den Tee trocknen, angeblich hat man früher die Blüten als Hustenmittel verwendet. Da wird sich der eine oder andere denken, ich esse doch nicht die Blüten, die später meine Früchte werden sollen. Dazu kann ich nur sagen, der liebe Gott lässt für uns alles in so einer enormen Fülle wachsen, dass fünfzig bis hundert Blüten nicht ins Gewicht fallen.



GARTEN- UND NATURFREUNDE

Der Apfelstecher kann auch nicht alle Blüten befehlen und außerdem sollen sowieso, wenn viel Früchte am Baum hängen, gleich welche ausgebrochen werden, so dass die verbliebenen eine stattlichere Größe erreichen können. Übrigens riechen die Blüten nach Bittermandel, dieser Geruch und Geschmack begegnen uns am Ende des Sommers im Innern des Apfels, in den Kernen. Ganz toll finde ich das Apfelmus halb gekocht und halb roh gerieben vermischt, so fantastisch schmeckt das zu Kartoffelpuffern, Ziggarr(Quark)nudeln oder Fingernudeln. Sooo köstlich....

Ich wünsche Euch bei der angesagten Kälte ein vortrefflich-warmes Heim und a gmütlichghoazts Ofabänkle. I brauch wahrscheinlich no a Wärmfläschda dazua für d Fias, so wia dia meischda Frauua. I hoff, Dir kennat mei geliebtes Denklingerisch lesa

Eure Lucia

Workshop „Gemmo- und Knospentherapie

Für den Workshop „Gemmo- und Knospentherapie“ mit dem österreichischen Kräuterexperten Gottfried Hochgruber sind noch Plätze frei.

Der Workshop findet am **Mittwoch, 1. März 2023 von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Denklinger Pfarrheim** (unterer Eingang) statt und beinhaltet auch eine Kräuterwanderung.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Weitere Infos und Anmeldung bei Lucia Lehner
(Tel. 08869 - 9137076)

MINISTRANTEN DENKLINGEN STERNSINGER 2023

Sieben Gruppen machten sich am Freitag, 06.01.2023 bei schönstem Wetter auf den Weg, um den Dreikönigsseggen in unsere Häuser zu bringen und für die diesjährige Sternsinger-Aktion zu sammeln. Insgesamt konnten sie am Ende des Tages 4807,29€ für „Kinder stärken - Kinder schützen in Indonesien und weltweit“ überbringen. Herzlichen Dank von unseren Ministranten und Begleitern für den freundlichen Empfang an vielen Haustüren, die großzügigen Spenden und die feinen Süßigkeiten.



KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr	08.00–12.00 Uhr
Mo–Di	14.00–16.00 Uhr
Do	14.00–18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	9	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Losert, Tamara	12	0 82 43/8 53 33-34	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544
 EMail: gemeinde@denklingen.de
 Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
 Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
 Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech
 Telefon 0180 / 1000 256 851 000

Bezirksschulinspektor/Lehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
 St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
 Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
 für Epfach, Stefan Welz
 Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
 Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0
 Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481
 KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrahn

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
 24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime
 Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
 Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 91 95 0
 CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
 Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 08 50
 KreisSeniorenheim Vilgertshofen
 Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
 Telefon 0 81 94 / 93 05 0
 Seniorenpension Tannenhain
 Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 89 19 / 92 25 51
 Ökumenische Sozialstation St. Martin
 Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 860
 Mobile Pflege Fuchstal
 Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
 Telefon 0 82 43 / 99 35 50
 Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
 Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
 Roswitha Hupfer-Müller
 Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
 EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
 kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
 Bischof-Riegg-Str. 9 86899 Landsberg am Lech
 Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433
 EMail: info@hvpvlandsberg.de Internet: www.hvpvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 91 0
 EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
 Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
 Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129
 EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
 Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10
 Weiterführende Schulen:
 Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
 Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
 Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
 Joh.-Winklth.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
 Staatl.-Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0
 Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0
 Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 821 / 455 811 600

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 buecherei@denklingen.eu
 Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
 Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
 Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
 Kath. Pfarramt Asch
 Telefon 0 82 43 / 23 05
 Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
 Zentralbüro der PG Lechrahn
 St.-Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
 Evang. Pfarramt Schongau
 Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
 Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
 Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
 Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
 Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
 Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
 0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
 max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
 In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
 die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
 Psychiatrie wenden.
 Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
 Kostenlose ServiceNummer 0800 800 300 6
 Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
 86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:

Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
 (01.03.–31.10./Sommerzeit)
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
 (01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über römische Geschichte
 VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 88 69 / 9601-0
 täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Röder Hermann	0157/74647316
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Haseitl Katrin	08243/9935849
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Versteigerung eines EFH mit ELW in 86920 Denklingen

- schön gelegen am oberen Ortsrand -

Wintergarten, Terrasse, gr. Doppelgarage, Gartenhaus, unterirdische Regenwasserzisterne, Dach-PV sowie Warmwasserspeicher, Grundschuldfrei, Bj. ca. 1989, Wfl. insg. ca. 204 qm, Grdst. 991 qm, Verkehrswert: 810.000 €

Termin: 15.2.2023, 11:00 Uhr

Amtsgericht Augsburg, Raum 101- Sitzungssaal.

Redaktionsschluss

für März

Dienstag, 21.02.2023

16.00 Uhr

Kontakt:

gemeinde@denklingen.de

Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge im docx Format und Bilder als jpg.

Die Bildquelle und der Textersteller muss aus rechtlichen Gründen namentlich genannt werden.

HBO Computer

Unser Service für Sie:

-  **NETZWERKE**
Kompetente Beratung · Installation und Wartung Ihres Netzwerkes
-  **HOME COMPUTER**
Beratung und Installation · auch bei Ihnen zu Hause
-  **INTERNET – TELEFONIE VoIP**
Installation und Einrichtung · Hilfe bei der Provider-Wahl

Hermann Bader · Wiesenstrasse 10 · 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 – 92040 · Mobil 0172 - 843 840 9 · Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

STERBEFÄLLE

27.12.2022	Bernlochner Anna
31.12.2022	Haseitl Ulrich
27.01.2023	Rappenglitz Josef

Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... **Professionelle ambulante Versorgung**

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege

Mobile Pflege
Fuchstal

Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental
Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Landschildkröte

Unsere kleine Landschildkröte ist an einem der warmen Tage zwischen dem 24.12.22 und dem 31.12.22/01.01.23 aus ihrem Gartengehege entlaufen.

Falls sie jemand findet, melden Sie sich doch bitte bei uns:

Fam. Henninger-Lawall
Lorenz-Paul-Str. 21
86920 Denklingen

Mitteilungsblatt Denklingen

- Auftrag für die nächste Ausgabe _____
 - Auftrag für 6 Ausgaben mit 10 % Rabatt
 - Jahres-Auftrag für die nächsten 12 Ausgaben mit 20 % Rabatt
- per E-Mail: info@creativ-AG.de

Anzeigenschluss März - Ausgabe: 24.02.2023
Anzeigenschluss April - Ausgabe: 24.03.2023
Anzeigenschluss Mai - Ausgabe: 28.04.2023
Anzeigenschluss Juni - Ausgabe: 26.05.2023



Mitteilungsblatt Denklingen

Auftrag per Fax 0 92 29 / 9 73 45 91

Auflage: 1.200 Exemplare

Verbreitung: Gemeindegebiet Denklingen

Termine: Erscheinen: mtl. zum Ersten Freitag
Anzeigenschluss: **25. des Vormonats**

Umfang: DIN A4, 4-farbig, (i. d. R. 16 Seiten)

Satzspiegel: 180 mm breit x 240 mm hoch
(Spaltenbreite 85 mm)

Formate: Standard-Formate siehe unten bzw. individuelles Format 1- oder 2-spaltig

Preise: schwarz/weiß 0,90 € / mm zzgl. MwSt.
farbig 1,50 € / mm zzgl. MwSt.

Vorlagen: als Daten fertig an creativ management oder Bearbeitung nach Aufwand

Beilagen: 195,- € / Tausend (Auflage 1.200) zzgl. MwSt. bis 20 g, darüber auf Anfrage. Anlieferung bis zum 20. des Vormonats

Preise zzgl. MwSt. - es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Rechnung nach Erscheinen, bei Mehrfachbelegung 3 Ausgaben zusammen.

- Wir buchen eine Anzeige** (bitte ankreuzen):
- im Format _____ x _____ mm **oder**
 - im unten angekreuzten Standard-Format.
- Druck: schwarz/weiß farbig
- für die nächste Ausgabe im Mitteilungsblatt
 - für die nächsten 6 Ausgaben mit **10 % Rabatt.**
 - für die nächsten 12 Ausgaben mit **20 % Rabatt.**
- Daten: anbei folgen per Mail
- Wir buchen eine **Beilage** im nächsten Mitteilungsblatt und bitten um Kontaktaufnahme zur Abstimmung.

Firma

Name

Telefon für Rückfragen

Datum, Unterschrift

Bitte ankreuzen:

1/8 Seite
85 mm breit x 60 mm hoch

schwarz/weiß 50,- € pro Ausgabe

farbig 90,- € pro Ausgabe

Bitte ankreuzen:

1/4 Seite quer
180 mm breit x 60 mm hoch

schwarz/weiß 100,- € pro Ausgabe

farbig 180,- € pro Ausgabe

Bitte ankreuzen:

1/4 Seite hoch
85 mm breit x 120 mm hoch

schwarz/weiß 90,- € pro Ausgabe

farbig 150,- € pro Ausgabe

Nutzen Sie unseren Rabatt!

6 Ausgaben **10 % Rabatt**

12 Ausgaben **20 % Rabatt**

Anzeigenabwicklung: cm creativ management AG . Schwarzach 16 . 95336 Mainleus
 Telefon: 0 92 29 - 973 45 90 . Fax: 973 45 91 . E-Mail: info@creativ-AG.de . www.creativ-AG.de



Foto : Christian Rudnik

DRUCK IST MEHR ALS...

PAPIER, FARBE & TECHNIK!

LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*
Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

Anzeigenschluss

März

24. Februar 2023

Denken Sie rechtzeitig an Ihre
Werbebotschaft oder
Ihr Stellenangebot!

info@creativ-AG.de

www.creativ-AG.de

Tel. 0 92 29 / 973 45 90 · Fax 973 45 91

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 18.01.2023
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.01.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:30 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241 - 45018

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Günther, Maik, Prof. Dr.
Hefele, Simon
Killmann, Michaela
Köbl, Herbert
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Verwaltung

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Heinen, Walter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.12.2022 01/2022/2560
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage – Fl.Nr. 8 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 5 01/2022/2557
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag für das bereits genehmigte Vorhaben "Neubau eines Reihenhauses – Haus 1 – Fl.Nr. 1297/16 Gemarkung Denklingen – Postweg 15" 01/2023/2573
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag für das bereits genehmigte Vorhaben "Neubau eines Reihenhauses – Haus 2 – Fl.Nr. 1297/15+18 Gemarkung Denklingen – Postweg 15" 01/2023/2574
5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erste Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; 01/2022/2563
6. Erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“; Satzungsbeschluss 01/2022/2564
7. 35. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB 01/2023/2568
8. Bebauungsplan „Photovoltaik - Aqwiso“; Satzungsbeschluss 01/2023/2569
9. Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG der bestehenden Anlage zur Behandlung und Lagerung von Eisen- und Nichteisenmetallen sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von sonstigen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1760/1 Gema. Denklingen 01/2023/2570
10. Photovoltaikanlage gemäß Rahmenplan - Genehmigung des Vertrages mit der Solarpark Denklingen GbR , Guttenstall 2, 86920 Denklingen 01/2022/2556
11. BRK-Kindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2023 01/2022/2558
12. BRK-Waldkindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2023 01/2022/2559
13. Verordnung der Gemeinde Denklingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter 01/2022/2562
14. Errichtung einer Notstromversorgung beim Brunnen Stubental 01/2022/2566

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.12.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.12.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage – Fl.Nr. 8 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 5

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 8 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag auf Erteilung eines Vorbescheides für o.g. Vorhaben eingereicht. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Grundstück liegt teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB). Das derzeitige Betriebsleiterwohnhaus (Hs.Nr. 5) wurde 1997 als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich genehmigt. Dieses Wohnhaus stellt nun die Begrenzung des neu entstandenen Innenbereiches dar. Durch die Errichtung des Betriebsleiterwohnhauses hat sich der Innenbereich in Richtung Osten ausgeweitet. Die Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich kann im angehängten Lageplan eingesehen werden. Der Bereich westlich der grünen Begrenzungslinie stellt den Innenbereich dar.

Oben genanntes Vorhaben liegt somit im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist lt. Angaben des Bauherrn privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Eine Stellungnahme des Landwirtschaftsamts aus der dessen Prüfung hervorgeht, liegt hierzu nicht vor. Die Gemeinde Verwaltung setzt eine Privilegierung voraus. Diese ist im Laufe des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt im Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft zu prüfen. Öffentliche Belange werden hier grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

Es wird jedoch auf folgende Probleme/Folgen hingewiesen:

1. Durch die Errichtung des Wohnhauses wird eine neue Bebauung geschaffen, die den zukünftigen Innenbereich ggf. erneut Richtung Osten erweitert. Es wird dadurch möglicherweise ein erweitertes Baurecht nach § 34 geschaffen.

2. Es besteht bereits ein Betriebsleiterwohnhaus. Lt. GemBek vom 07.07.2021 wird auf das Bauen im Rahmen land- und frostwirtschaftlicher Betriebe eingegangen (siehe Auszug der GemBek vom 07.07.2021 im Anhang). Hier sind Vorgaben für den betrieblichen Wohnraum und der Umsetzung des Wohnraumbedarfes / der Wohnraumgröße für Betriebsleiterwohnhaus und Altenteiler bestimmt.

Es gelten aus der Vollzugspraxis folgende Größen als Richtwerte:

Betriebsleiterwohnhaus (2 Erwachsene, 2 Kinder):

130 m² + Zuschlag für Betriebsbüro 15 m² + Zuschlag für Schmutzschleuse 15 m² + Zuschlag für drittes und jedes weitere Kind 15 m²

Aus Gerichtsurteilen ergibt sich für den „Altenteil“ eine zustehende Wohnfläche von ca. 90 m².

Grundsätzlich sind nur ein Betriebsleiterwohnhaus und ein Altenteiler zulässig. Das vorhandene Betriebsleiterwohnhaus übersteigt die 90 m² und würde somit bei Umnutzung zum Altenteiler die Wohnraumgröße für Altenteiler überschreiten. Das neue Betriebsleiterwohnhaus übersteigt ebenfalls die 90 m².

Hinweis der Verwaltung:

Eine Planung, die das Betriebsleiterwohnhaus im Innenbereich verwirklichen würde scheint unproblematisch. Das Platzangebot wäre vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Aufgrund der Lage im Außenbereich und der dort nur zulässigen Wohnfläche von 90 m² wird das Einvernehmen verweigert.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag für das bereits genehmigte Vorhaben „Neubau eines Reihenhauses – Haus 1 – Fl.Nr. 1297/16 Gemarkung Denklingen – Postweg 15“

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/16 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI).

Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Es sind für die beiden genehmigten Bauvorhaben BF-62-2022-2 (Haus 1) und BF-63-2022-2 (Haus 2) jeweils Tekturanträge (Tektur: Errichtung einer Garage anstatt Stellplatz) erforderlich. Aufgrund der nachträglichen Teilung des ursprünglichen Baugrundstücks werden gemäß Forderung des Landratsamtes Landsberg am Lech Dienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte sowie die Stellplatz- und Garagennutzung) notwendig. Kopien der Urkunden der Dienstbarkeiten sind zumindest im Entwurf jeweils mit den Tekturanträgen einzureichen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Das Landratsamt prüft die eingereichten Nachweise über die Geh- und Fahrrechte sowie die Stellplatz- und Garagennutzung.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag für das bereits genehmigte Vorhaben „Neubau eines Reihenhauses – Haus 2 – Fl.Nr. 1297/15+18 Gemarkung Denklingen – Postweg 15“

Sachverhalt:

Für die Flurnummern 1297/15+18 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Es sind für die beiden genehmigten Bauvorhaben BF-62-2022-2 (Haus 1) und BF-63-2022-2 (Haus 2) jeweils Tekturanträge (Tektur: Errichtung einer Garage anstatt Stellplatz) erforderlich. Aufgrund der nachträglichen Teilung des ursprünglichen Baugrundstücks werden gemäß Forderung des Landratsamtes Landsberg am Lech Dienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte sowie die Stellplatz- und Garagennutzung) notwendig. Kopien der Urkunden der Dienstbarkeiten sind zumindest im Entwurf jeweils mit den Tekturanträgen einzureichen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Das Landratsamt prüft die eingereichten Nachweise über die Geh- und Fahrrechte sowie die Stellplatz- und Garagennutzung.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 5

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erste Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ gefasst.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“ erfolgte nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB konnte demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt.

Mit Beschluss vom 12.10.2022 wurde der Entwurf in der Fassung vom 28.09.2022 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand vom 09.11.2022 bis 09.12.2022 statt.

Mit E-Mail vom 27.10.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 28.09.2022 bis zum 09.12.2022 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt

- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 06.12.2022
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 28.10.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 23.11.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 21.11.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 03.11.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 02.11.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 03.11.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 29.11.2022
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 08.12.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 02.11.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 15.11.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 09.11.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 27.10.2022
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 02.12.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 27.10.2022

Folgende 16 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 06.12.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 24.11.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben vom 27.10.2022
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 27.10.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 06.12.2022
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 28.10.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 23.11.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 03.11.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 02.11.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 03.11.2022
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 08.12.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 02.11.2022

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 19 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 06.12.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 24.11.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben vom 27.10.2022
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 27.10.2022

- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 15.11.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 09.11.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 27.10.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 27.10.2022

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 3 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 21.11.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 29.11.2022
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 02.12.2022

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 30 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Gemeinde Altstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

- A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung
Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Beschluss:

Die Tatsache, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung keine Stellungnahme eingegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.

- B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

- C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 21.11.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

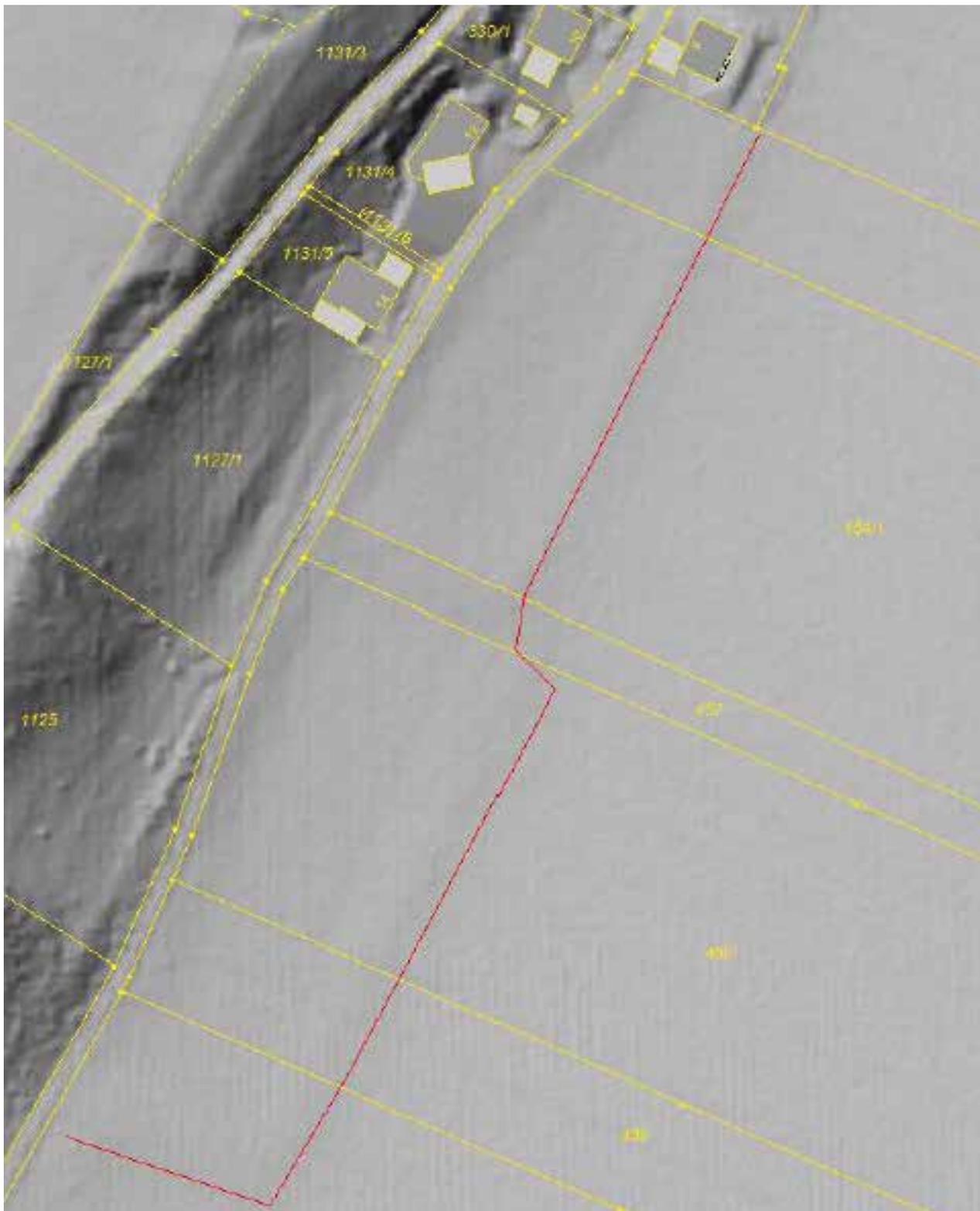
Auf die Stellungnahme v. 22.08.2019 und 24.01.2020 wird hingewiesen.

Wie die Ergebnisse der Baugrunderkundung gem. Geotechnikum Nr. 1233.19 v. 26.11.2019 zeigen, sind im Baugebiet Auffüllböden mit erhöhten Stoffgehalten zu erwarten.

Aushubmaßnahmen in diesem Bereich sind somit grundsätzlich einer Aushubüberwachung durch einen Sachverständigen ggfs. mit Beweissicherungsuntersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aushubüberwachung sind der Abfall-/Bodenschutzbehörde vorzulegen.

Es wird gebeten, die Hinweise entsprechend zu formulieren.

Des Weiteren wird nochmals gebeten, Erkenntnisse zu einer im LIDAR-Scan und im Gelände erkennbaren Wallstruktur mitzuteilen (s. Plan i. Anhang).



Beschluss:

Im Ausgangsbebauungsplan „Unter der Halde II“ i.d.F. vom 20.03.2022 ist in Ziff. E.4 unter Hinweisen bereits folgender Text enthalten:

„4. Wasserwirtschaftliche Auflagen (Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten)
Wie die Ergebnisse der Baugrunderkundung gem. Geotechnikum Nr. 1233.19 v. 26.11.2019 zeigen, sind im Baugebiet Auffüllböden

mit erhöhten Stoffgehalten zu erwarten. Aushubmaßnahmen in diesen Bereichen sind somit grundsätzlich einer Aushubüberwachung durch einen Sachverständigen ggfs. mit Beweissicherungsuntersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aushubüberwachung sind der Abfall-/ Bodenschutzbehörde vorzulegen.

Sollten z.B. Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Bodenauffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder

Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die Untere Abfall- / Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 Bay-BodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall- / Bodenschutzbehörde abzustimmen.“

Der Text wird aber in den Bebauungsplanhinweisen der 1. Änderung sicherheitshalber nochmals wiedergegeben. Unabhängig davon sind aber auch bei der 1. Änderung die Regelungen des Ausgangsbauungsplans einzuhalten, sofern diese nicht geändert wurden.

Weitere Erkenntnisse zu der genannte und im LIDAR-Scan und im Gelände erkennbaren Wallstruktur liegen der Gemeinde nicht vor. Hier wird auf die Ergebnisse der Bebauung und Auskoffnung für die Fundamentierung / Keller der Gebäude hinzuweisen.

- Lechwerke AG, Augsburg,
E-Mail vom 29.11.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 1-kV-Kabelleitung

Vorsorglich weisen wir auf die verlaufende 1-kV-Kabelleitung unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Der Verlauf dieser Kabelleitung kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblattes „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.

Allgemeiner Hinweis

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe
Bahnhofstraße 13
86807 Buchloe
Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Sebastian Holzer
Tel.: 08241/5002-386
E-Mail: Buchloes@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die angeführten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.



MERKBLATT ZUM SCHUTZ ERDVERLEGETER KABEL

Allgemeines

Sie haben bei der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) Leitungspläne eingeholt. Sind im Baubereich Versorgungsanlagen vorhanden, ist nachfolgendes zu beachten.

Aktualität

Die aktuelle Planauskunft darf nicht älter als 5 Tage sein.

Lage und Legetiefe der Erdkabel

Die Legetiefe von Kabeln beträgt in der Regel 60 - 100 cm. Abweichungen hiervon sind jedoch möglich. Kabel können ungeschützt im Erdreich liegen oder abgedeckt sein. Oberhalb der Kabel ist meist ein Warnband ausgelegt, wodurch die Kabel frühzeitig erkennbar sind. Oftmals befinden sich in der Nähe von Kabeln auch Erdungsleitungen (verzinkte Bandeisen oder Kupferselle). Diese dürfen aufgrund ihrer Schutzfunktionen auch nicht unterbrochen werden. Lage und Tiefe der Leitungen lassen sich durch Suchschlitze in Handschachtung feststellen. Sollte sich im Arbeitsbereich ein Mittelspannungskabel befinden, sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Baubeginn die zuständige Betriebsstelle zu informieren. Die Telefonnummer hierzu finden Sie rechts oben im Anschreiben, das Sie mit dieser Kabelauskunft erhalten haben.

Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden!

Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen dürfen nur in Handschachtung ausgeführt werden. In Kabelnähe ist der Einsatz von spitzen oder scharfen Werkzeugen grundsätzlich verboten. Um Beschädigungen auszuschließen, können maschinelle Baugeräte nur in entsprechenden Abstand zu den Leitungen eingesetzt werden.

Was tun, wenn's doch passiert?

Werden Kabel unbeabsichtigt freigelegt oder beschädigt, halten Sie sich an folgende Schritte:

1. Stellen Sie die Erdarbeiten sofort ein.
2. Vermeiden Sie direkte oder indirekte Berührungen der Kabel. Von den Kabeln geht Lebensgefahr aus!
3. Sichern Sie die Schadenstelle vor dem Zutritt Unbefugter und halten Sie Abstand.
4. Verständigen Sie umgehend LVN unter der Störungs-Telefonnummer 0800-5396380.

Melden Sie auch unbedeutende Kabelmantelschäden (wie z. B. geringfügige Druckstellen, Beschädigungen des Außenmantels), denn dadurch kann LVN verhindern, dass schwerwiegende Folgeschäden auftreten.

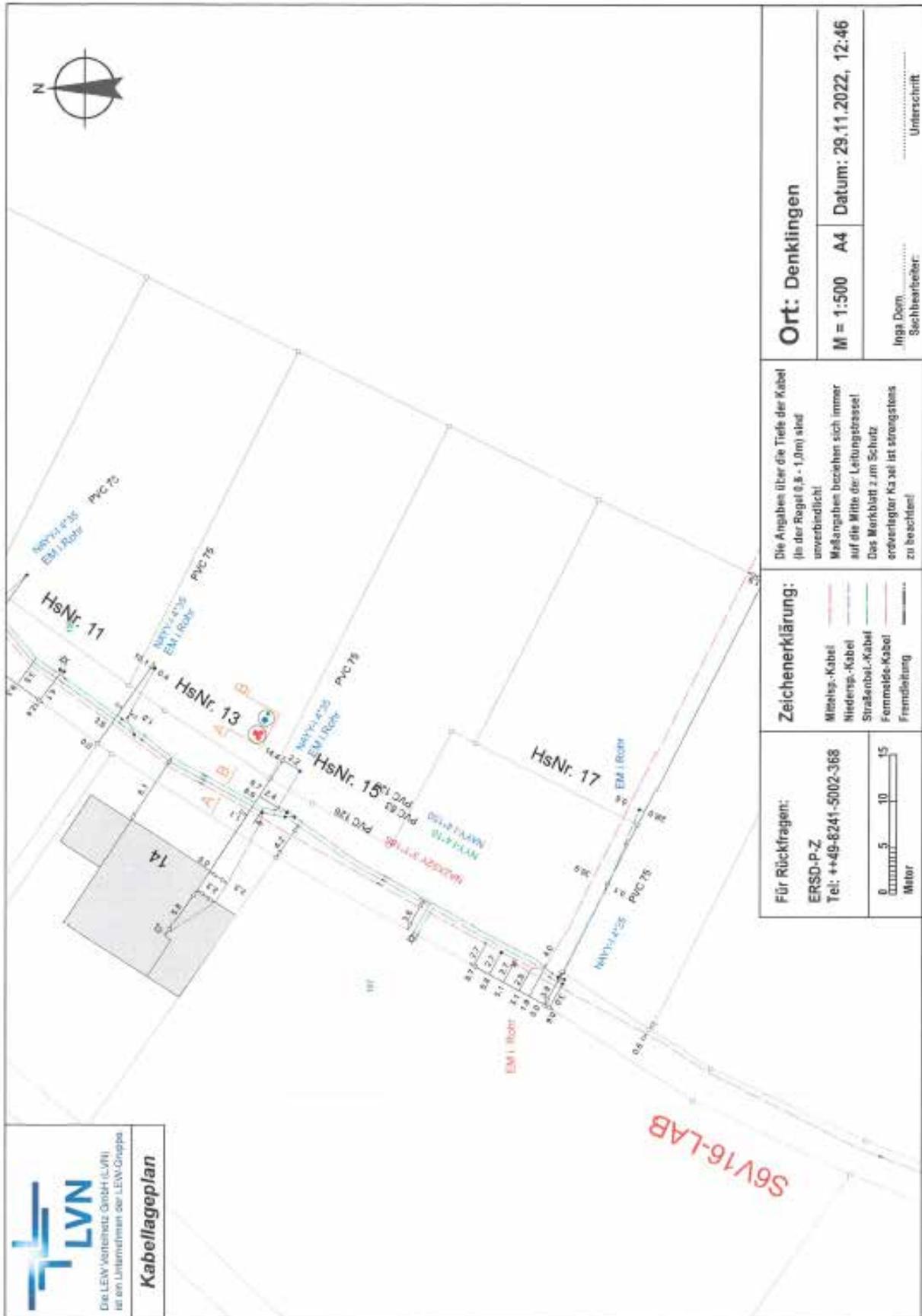
Freilegen und Wiederverlegen nur nach LVN-Anweisung

Sichern Sie freigelegte Schutzrohre und Kabelformzüge in ihrer ursprünglichen Lage. Müssen Kabel oder Muffen freigelegt werden, so muss ebenfalls die zuständige Betriebsstelle unter der Störungs-Telefonnummer 0800-5396380 informiert und die Sicherungsmaßnahme abgestimmt werden.

Die Anwesenheit eines LVN-Beauftragten an der Baustelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seiner Verantwortung und von der Haftung bei auftretenden Schäden.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) ist ein Unternehmen der LEW-Gruppe.



Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Ausgangsbebauungsplan „Unter der Halde II“ i.d.F. vom 20.03.2022 einschließlich Begründung sind die

Einzelheiten bereits berücksichtigt und auch im Rahmen der 1. Änderung einzuhalten. In der Begründung zur 1. Änderung werden sie noch ergänzt.

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 02.12.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

in unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan haben wir unserer Bedenken zur Niederschlagswasserbeseitigung kenntlich gemacht.

Das Bodengutachten im Nachgang dazu bescheinigt auf S. 34 eine schwierige und nur kleinteilig mögliche Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers. In der Abwägung vom 04.12.2019 der Gemeinde Denklingen wurden neben dem Baugrundgutachten auch Sickertests an ausgewählten Stellen beschlossen. Die Lage dieser Sickertests ist uns nicht bekannt. Sind diese untersuchten Stellen jedoch von der Veränderung der Baugrenzen der gegenständlichen Bebauungsplanänderung betroffen, so sehen wir die Erschließung erst dann als gesichert an, wenn am Ort der künftigen Sickeranlage ein erneuter Sickertest die Versickerungsmöglichkeit bestätigt. Andernfalls hat die Gemeinde das anfallende Niederschlagswasser zu übernehmen.

Beschluss:

Die Baugrenzen wurden bei vorliegenden Änderung nur ganz kleinräumlich verändert, bzw. zum Taraum hin etwas reduziert. Wegen der Kleinteiligkeit der Versickerung lt. Bodengutachten sollen die Sickerversuche grundstücksweise im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans durch die Bauwerber erfolgen, wobei nach Osten hin großzügig eigene Flächen vorhanden sind. Erst wenn hier keine Möglichkeit der Versickerung oder Pufferung mit großflächigen Versickerungsmulden besteht, kommt die Gemeinde wieder zum Zuge (Regelung in den Bebauungsplanhinweisen des Ausgangsbauungsplans Ziff. E.1 und entsprechender Hinweis in der 1. Änderung).

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 6

Erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung mit erneuter Auslegung veranlassen würde (siehe Tagesordnungspunkt „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ in der Fassung vom 28.09.2022, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu den Stellungnahmen, redaktionell ergänzt am 18.01.2023 als Satzung und die Begründung hierzu.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 7

35. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen (siehe Beschlüsse zu den Stellungnahmen vom 27.07.2022).

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung in der Fassung vom 18.01.2023 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Landsberg am Lech gem. § 6 BauGB durchzuführen.

Die Träger öffentlicher Belange und die berührten Bürger sind von den Ergebnissen des Verfahrens § 3 Abs. 2 zu informieren.

Nach Genehmigung ist der Bekanntmachung die zusammenfassende Erklärung noch beizufügen einschließlich der sonst üblichen Hinweise.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 8

Bebauungsplan „Photovoltaik - Aqwiso“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Aqwiso“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 27.07.2022 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Aqwiso“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.01.2023, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie das Blendgutachten der SolPEG GmbH beigefügt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 9

Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG der bestehenden Anlage zur Behandlung und Lagerung von Eisen- und Nichteisenmetallen sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von sonstigen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1760/1 Gema. Denklingen

Sachverhalt:

Siehe beiliegende Unterlagen

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen erteilt zu diesem Vorhaben ihr Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 10

Photovoltaikanlage gemäß Rahmenplan - Genehmigung des Vertrages mit der Solarpark Denklingen GbR , Guttenstall 2, 86920 Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

TOP 11

BRK-Kindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 12.12.2022 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 49.580,30 Euro vor.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 12

BRK-Waldkindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech vom 12.12.2022 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 69.881 Euro und die Anschaffung einer Outdoorsitzgruppe und eine Jalousie als Sichtschutz für die Terrassentür durch die Gemeinde Denklingen vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 13

Verordnung der Gemeinde Denklingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Gemeinde Denklingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 03.02.2010, zuletzt geändert mit Verordnung vom 28.06.2018, wird wie folgt geändert:

In Anlage 1, Gruppe C wird ergänzend die Ortsstraße „Hinterberg“ aufgenommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14

Errichtung einer Notstromversorgung beim Brunnen Stubental

Sachverhalt:

Aus folgenden Gründen ist es erforderlich eine neue Notstromversorgung beim Brunnen Stubental anzuschaffen:

- Das bisher hierfür vorgesehene Notstromaggregat wird wohl aufgrund der Frequenzschwankungen bei einem längeren Betrieb die moderne Elektronik der Wasserversorgungsanlage zerstören.

- Das allgemeine Raten, für einen Blackout in allen Bereichen gerüstet zu sein, erfordert, den Wasserkunden eine starke und zuverlässige Netzersatzanlage zur Verfügung zu stellen.

- Die Stadt Schongau mit ihren 3 Brunnen auf dem Gemeindegebiet, die zu einem Teil für die Zusatzversorgung der Gemeinde Denklingen zur Verfügung stehen, wird ihre Netzersatzanlage auch erst 2023 planen und ausschreiben.

Deshalb wurde von der Gemeindeverwaltung Folgendes veranlasst:

- Erstellung eines Konzeptes nebst Kostenermittlung für den Zuschussgeber durch das Ingenieurbüro Metzker (www.ib-metzker.eu): Erläuterung der Maßnahme inkl. Darstellung der Verbesserung der Versorgungssituation durch die Notstromversorgung; Übersicht über die Wasserversorgungsanlage inkl. Plandarstellung und/oder Systemskizze; Einsatzort des gepl. Notstromaggregates mit Ermittlung der Aggregatsgröße
- Einreichung der Zuschussunterlagen und Beantragung des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- Erläuterung des Ingenieurbüros Metzker zu den Kosten:

„ich habe versucht, Sie (Landesamt für Umwelt) telefonisch zu erreichen bzgl. der Anfrage von Herrn Hartmann (Gemeinde Denklingen), Angebote zu den Kosten vorzulegen. Dies war unser erster Gedanke, aber z.B. bei Gasaggregaten sind die Ansprechpartner sehr dünn gesät – bzw. vor Weihnachten nicht mal telefonisch erreichbar. Aus diesem Grund haben wir die Kosten über vergleichbare Ausschreibungen und Abwicklungen aus den letzten zwei Jahren in unsere Kosteneinschätzung eingearbeitet. Wir haben z.B. die WG Vierseenland (Herrn ...), Gemeinde Taufkirchen (Frau ...) in den Umsetzungen unterstützt – mit ähnlicher Vorgehensweise. Zunächst Kosten klassisch im Sinne der HOAI eingeschätzt, dann Entwürfe gemeinsam ausgearbeitet, Angebotseinholung mit neutralen Leistungsverzeichnissen und Objektüberwachung. Dies gilt für unsere ausgearbeiteten Konzepte (Vorplanung) für die Gemeinde Denklingen wie auch parallel zu zwei Aggregaten für die Stadt Landau a.d.Isar. Da wir keine „Angebote“ vorlegen können – sende ich Ihnen hiermit meine Kostenermittlung in Excel zu, aus der dann die diversen Titel für das „Aggregat“ (also ohne Bau, Rückbau Bestand, Regie) abgeleitet werden können.“

- Der Zuschussgeber, das Bayerische Landesamt für Umwelt aus Hof/Saale, hat daraufhin Folgendes mitgeteilt:

o Der geprüfte Antrag wurde per E-Mail vom 21.12.2022 an das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit der Bitte um Anteilsfinanzierung im Rahmen des WasSG übersendet.

o Hiermit erteilen wir für die Maßnahme die Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Dies beinhaltet nicht die Aussage, ob und wann mit einer Anteilsfinanzierung zu rechnen ist. Wir bitten Sie, die weiter erforderlichen Arbeiten sowie die Ausschreibung der Maßnahme gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Denklingen durchzuführen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Metzker ist der Auftrag zu erteilen, die Zuschussbedingungen vollinhaltlich zu beachten, die Netzersatzanlage für den Brunnen Stubental auszuschreiben und anschließend einen Vergabevorschlag zu erarbeiten. Dieser Beschluss steht unter der Auflage, dass das Wasser bei einem Betrieb mit dieser Netzersatzanlage auch beim Verbraucher ankommt und aufgrund der fehlenden Stromversorgung nicht durch die Druckminderschächte mit ihren elektrischen Reglern fließen kann.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

DAS SOLLTEN SIE IM FEBRUAR NICHT VERPASSEN

Dieser Inhalt wird von den Vereinen und Organisationen gepflegt. Stand: 28.01.2023
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
03.02.23	15:00 - 18:00	Anmeldung für das KiTa-Jahr 23/24 „Maria Schutz“ Kindergarten	Kindergarten Maria Schutz	BRK/Kindergarten
03.02.23	19.00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen
03.02.23	19.30	Maskierter Jugendvolkstanz	BVZ Denklingen	Trachtenverein „Lechroaner“ Epfach
04.02.23	20.00	Schwarz/Weiß-Ball	BVZ Denklingen	Musikverein Denklingen
07.02.23		Abfuhr Biomüll und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
07.02.23	14.00	Senioren Kaffeekränzchen	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrkirche St. Michael
07.02.23	20.00	Lectio divina	Asch, Haus der Begegnung	PG Fuchstal
08.02.23	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
09.02.23	14:30 - 16:00	Anmeldung für das KiTa-Jahr 23/24 Waldkindergarten	Waldkindergarten Denklingen	BRK/Kindergarten
09.02.23	20:30	Lumpentreffen	Sportheim Epfach	Faschingsgesellschaft Epfach
10.02.23	19:00	Faschingsschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
11.02.23	20:00	Schützenball	Haus der Vereine Epfach	Schützenverein Abodiacum Epfach 1906 e.V.

DAS SOLLTEN SIE IM FEBRUAR NICHT VERPASSEN

Dieser Inhalt wird von den Vereinen und Organisationen gepflegt. Stand: 28.01.2023
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
12.02.23	14:00	Kinderfasching	Bürger- und Vereinszentrum	VfL Denklingen
14.02.23		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
17.02.23	15:00	Kinderfasching Epfach	Haus der Vereine Epfach	Haus der Vereine GbR
17.02.23	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
20.02.23	09:00	Rosenmontagsbrunch	Pfarrheim Epfach	Frauenkreis Epfach
21.02.23		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
21.02.23	14:11	Faschingsumzug	Epfach	Faschingsgesellschaft Epfach
22.02.23		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
24.02.23	12:30 - 13:45	Eislaufen für alle Kinder aus der Gemeinde Denklingen	Eishalle Landsberg am Lech	Sonnenschein e.V. Denklingen
24.02.23	19:00	Jahreshauptversammlung	BVZ Denklingen	VfL Denklingen
24.02.23	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
27.02.23	07:00	Feuerwehrausflug	Niederbayern	Freiwillige Feuerwehr Epfach
28.02.23		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
28.02.23	18:30	Exerzitien im Alltag	Asch, Haus der Begegnung	PG Fuchstal

DAS SOLLTEN SIE IM MÄRZ NICHT VERPASSEN

Dieser Inhalt wird von den Vereinen und Organisationen gepflegt. Stand: 28.01.2023
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
01.03.23	08:30 - 17:00	Workshop Gemmo- und Knospentherapie	Denklinger Pfarrheim	Gartenbauverein
01.03.23	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
04.03.23	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	TSV Epfach Abt. Skiclub



Foto: Manfred Jäger

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.